



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gothe, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;  
hier: Erhöhung der Mittel für die Stabilisierungshilfen an Kommunen  
(Kap. 13 10 Tit. 613 31)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird der Tit. 613 31 „Bedarfszuweisungen / Stabilisierungshilfen an Kommunen nach Art. 11 FAG“ um 10 Mio. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Stabilisierungshilfen leisten einen wichtigen Beitrag zur Rückführung der Verschuldung und geben einen Impuls für notwendige Investitionen in strukturschwachen Regionen Bayerns. Jedoch wird ein Großteil der zur Verfügung stehenden Mittel zu 60 Prozent über eine Umschichtung aus dem Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund finanziert. Diese Mittel fehlen letztendlich im Topf der Schlüsselzuweisungen und damit den Kommunen, die nicht auf Stabilisierungshilfen zurückgreifen können, jedoch einen akuten Investitionsbedarf in ihre Infrastruktur haben. Der Freistaat muss deshalb sein finanzielles Engagement verstärken und die Stabilisierungshilfen künftig verstärkt aus dem Staatshaushalt finanzieren. Die Stabilisierungshilfen für besonders strukturschwache Kommunen werden deshalb aus Haushaltsmitteln um 10 Mio. Euro erhöht. Der Bedarf an Hilfen ist deutlich höher als die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittel. Er sollte daher mindestens um 10 Mio. Euro erhöht werden.